

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 23

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Plätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Reitzelle, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 29. August 1896.

Wochenspruch: Willst Du sein mit Ruh' und Gemach, Verantwort' nicht ein' jede Saach'.

Verbandswesen.

Der südwestdeutsche Handwerkeritag, an welchem Bayern, Hessen, Elsaß-Lothringen, Württemberg und Baden vertreten waren, hat nach fünfstündiger Debatte zwei Resolutionen

zu Gunsten der Zwangsorganisation des Handwerkes angenommen nach dem Muster der neuen preussischen Vorlage.

Bernünftige Arbeiter und Hezapöstel. In Meran streiten Tischler und Tapezierergehilfen, jedoch nicht alle. Nun erläßt einer der Bernünftigen im Namen mehrerer in der „Meraner Btg.“ folgenden Aufruf:

„Das charakterlose Benehmen der streikenden Gehilfenschaft veranlaßt uns nichtstreikende Gehilfen des Tapezierergewerbes, den fortgesetzten persönlichen Beleidigungen dahin zu steuern, daß auch wir arbeitende Kollegen uns organisieren. Dies ist nun unter Beihilfe der Herren Meister geschehen; wir stehen uns nicht mehr vereinzelt gegenüber, sondern wir sind zu einem Ganzen vereinigt, um ruhig den offenen Kampf mit dem aufhegerischen Element aufnehmen zu können. Die Arbeitseinstellung, eine der Hauptstützen des Sozialismus, sie fühlt bereits den Boden unter sich wanken, und nicht mehr lange wird es währen, dank der festen Verbindung zwischen den Herren Meistern und den arbeitenden Gehilfen, daß in Meran auch in den Tapeziererwerkstätten ein anderer

Geist und ein anderes friedliches Leben einzieht, daß Kollegen sich finden, die sich nicht von dieser banalen Hezerei den Kopf verdrehen lassen, sondern solche revolutionäre Geister in ihren Winkel verbannen. Es werden daher alle auswärtigen Fachkollegen, welche uns unterstützen wollen, ersucht, sich nicht durch die ausgestellten Posten der Streikenden irre machen zu lassen, sondern bei Belästigung jeder Art sofort die Hülfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Die vereinigten nichtstreikenden Gehilfen veranstalten jeden Donners- tag und Samstag, Abends 1/28 Uhr, im Gasthause zum „Burggräfli.“ eine Zusammenkunft, um eventuell Beschwerden seitens der Streikenden zu realisieren. Neuangekommene Gehilfen werden ersucht, sich sofort an den unterzeichneten Vertrauensmann der Nichtstreikenden zu wenden, der ihnen Aufklärung und eventuell Stellung verschaffen kann.“ Dieser Aufruf versetzt die Hezapöstel in Wut und einer derselben gibt dieser Stimmung in der Hamburger „Holzarbeiter-Btg.“ in folgendem Ausbruche Ausdruck:

„Wahrlich, diese „edle“ Seele hätte es verdient, daß er — ausgehauen würde, in Stein natürlich, da dies aber wohl noch länger auf sich warten lassen dürfte, soll er samt seiner sauberen Altiqne zur Schande und Schmach durch folgenden, wenig abgeänderten Vers Heinrich Heine's in unserer Zeitung verewigt werden:

Es fehlt Euch Streitbrechern zum Hunde nur
Ein richtiger Schwanz zum Wedeln.
O Du grundgütige Mutter Natur,
Du Spenderin alles Edeln,
Sieh doch den Menschenhunden ihr Recht

Ihr eigenes Recht auf Erden,
Und laß das nächste Streikbrechergeschlecht
Mit Schwänzen geboren werden.

Vericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. Dppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Holzbohrer mit rohrförmiger Bohrstange und einer sich bewegenden Transportvorrichtung für die Bohrspäne ist dem Herrn Albrecht von Kunowski in Krenzburg unter Nr. 87263 patentiert worden.

Im Innern einer rohrförmigen, horizontale und vertikale Schrauben bestehenden Bohrstange bewegt sich eine Transportvorrichtung (Schnecke oder dergl.), welche an Drehrichtung und Umdrehungszahl zur Bohrstange verschieden, die erzeugten Späne bis zu einem im obersten Teile des Bohres also stets über der Bohrlochoberkante befindlichen Loche hebt und ins Freie drückt.

Auf eine Sägeangel hat Hr. Karl Rensch u. Cie. in Ulenstein, Distr. unter Nr. 87296 ein Patent erhalten.

Das untere Ende der Sägeangel ist als Hacken ausgebildet, in dessen Schlitze das Sägeblatt eingeschoben wird. Das Sägeblatt wird mittelst Tragholzen aufgehängt, welche an beiden Enden mit konischen Knöpfen versehen sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Elektrizitätsgesellschaft Rheinfelden hat für Fr. 82,500 das sogenannte Kasino gegenüber der „Krone“ angekauft, das schönste Gebäude des Städtchens. Dasselbe soll als Administrationsgebäude der Gesellschaft eingerichtet werden.

Elektrizitätswerk Meilen. Kirchmeilen und Obermeilen werden durch den letzten Sonntag abgeschlossenen Vertrag mit Hrn. Ed. Hänly, Mechaniker daselbst, elektrische Haus- und Straßenbeleuchtung erhalten. Feldmeilen wird diese Einrichtungen von der eigenen Wasser-versorgungs-gesellschaft bekommen. — Im Fernern erhielt der Gemeinderat Ermächtigung, die von der Gemeinde erworbenen Quellen in der Bergweid sofort zu fassen. Die dort zu gewinnende Wasserkraft von 30—40 Pferdekraften soll an ein industrielles Etablissement, das die Verpfichtung der Einföhrung lohnender Industrie in der Gemeinde Meilen einzugehen hätte, abgegeben werden.

Elektrizitätswerk Münster (Sura). Die Gemeindeversammlung hat die Errichtung eines Elektrizitätswerkes beschlossen und einen Kredit von Fr. 150,000 hiefür bewilligt.

Die **Elektrizitätswerkhütte von Vuargny** ist seit einigen Tagen in vollem Betriebe und versteht Mige, Leyfin, Chezieres, Villars und das Dörfchen Orion mit elektrischem Lichte.

Elektrische Sprengwagen werden in neuerer Zeit zum Besprengen von Straßen, in welchen eine elektrische Straßenbahn verkehrt, angewendet. Solche sind namentlich in Amerika häufig anzutreffen. Die etwa 7,50 Kubikmeter Wasser fassenden Wagen bewegen sich auf den Straßenbahngleisen und besitzen beiderseits seitlich hinausragende Messingrohre, aus denen das Sprengwasser je nach Regulierung mehr oder minder kräftig mittelst angeordneter zahlreicher Oeffnungen treten kann. Durch die angebrachten Hebel lassen sich die erwähnten Messingrohre bei Annäherung von Personen, eines Gespannes u. s. w. leicht auf die Seite bewegen, so daß verschieden breite Streifen der Straßen besprengt werden können. Die elektrischen Sprengwagen sollen gegenüber den bisher im Gebrauch befindlichen Wagen namhafte Vorteile besitzen, namentlich sollen diese bei billiger

Arbeit das Sprengwasser äußerst ökonomisch zu verwenden gestatten, wobei die Straßenflächen immer noch so stark angefeuchtet sind, daß der Staub in genügender Weise festgehalten wird.

Verschiedenes.

Gewichte aus Glas. Der Bundesrat hat zur Vollziehungsvorordnung über Maß und Gewicht und zur Anleitung für schweizerische Eichmeister Zusatzbestimmungen erlassen, deren Art. 1 lautet: Außer den für den öffentlichen Verkehr gestatteten Gewichten aus Messing, Bronze, Neusilber und Eisen dürfen auch Gewichte aus Glas verwendet werden und zwar in Größen von 2 und 1 Kilogr., 500, 200, 100, 50, 20, 10 und 5 Gramm.

Neue eidg. Patente. Fensterladen, von E. Gouverné, Bauschreineri, Ankerstr. 27, Zürich III. — Elektrisches Türschloß, von Jos. Sager, Bremgartenstr. 8 und Fr. Hetz, Centralstr. 69, Zürich III. — Werkzeug zum Abschneiden von Kabeln, Drähten, Röhren zc.; von Albert Vog, Elektrotechniker in Nagaz.

Bevölkerungsbewegung Zürichs. Im Juli hat die Einwohnerschaft Zürichs nur um 369 Köpfe zugenommen und betrug Ende Juli 148,264.

Bauwesen in Zürich. Die Katholiken tragen sich mit dem Gedanken, in Zürich eine Kirche für die Italiener zu bauen. Ein Initiativkomitee, schreibt der „Arbeiter“, habe die Realisierung des Planes an die Hand genommen. (Bereits wirken zwei italienische Priester in Zürich).

Güter Spekulation in Zürich. Wie kolossal im letzten Jahre die Güterspekulation in Zürich und Umgebung grassierte, mag am besten die Thatsache illustrieren, daß die stadt-zürcherischen Notariatskanzleien als Fertigungsbehörden 1895 etwa 1482 Geschäfte mehr abzuwickeln hatten als 1894 und eine Mehreinnahme von rund Fr. 320,000 allein nur in der Stadt erzielten. Auch Winterthur und die um Zürich gelegenen Notariatskanzleien Schwamendingen, Schlieren und Thalweil wurden von der Spekulation noch ganz bedeutend belastet.

Öffentliche Anlagen in Zürich. Der zürcher Stadtrat holt beim Großen Stadtrat die Ermächtigung ein, für den unterhalb der Liebfrauenkirche an der Weinbergstraße gelegenen Platz das Expropriationsverfahren einzuleiten. Es soll dort eine öffentliche Anlage erstellt werden. Bei der stets dichter werdenden Bebauung der Quartiere in den ehemaligen Ausgemeinden macht sich der dort vorhandene Mangel an Freiplätzen in immer ungünstiger Weise fühlbar, und es erwächst der Stadt die Pflicht, so führt der Stadtrat in seiner Begründung aus, auch mit erheblichen Opfern an den geeigneten Punkten für Offenhaltung einer Anzahl von Plätzen zu sorgen. Als ein solcher Platz ist das unterhalb der Liebfrauenkirche gelegene, von der Weinberg-, der Leonhardstraße und dem Weinbergfußwege eingeschlossene Dreieck zu bezeichnen, dessen Ueberbauung bevorsteht. Das Grundstück hat einen Inhalt von 957 m².

Jungfraubahn. Gegenüber verschiedenen Aussetzungen betr. die Jungfraubahn wird konstatiert, daß thatsächlich verbindliche Tunnel-Üebernahmsofferten vorliegen, die beträchtlich unter dem Vorschlag (350 Fr. per Meter) bleiben. Prof. Koppe hat die Pläne der zweiten Sektion (Gigerletscher-Grindelwaldblick) fertiggestellt.

Engadin-Orientbahn. Ingenieur Wildberger (Chur) und die H. Müller und Beerleder (Zürich) sind mit zahlreichen Hilfskräften gegenwärtig mit der topographischen Aufnahme der gesamten Linie Engadin-Orientbahn beschäftigt. Professor Tarnuzzer (Chur) macht die erforderlichen geologischen Erhebungen; kommenden Winter sollen Bahnprojekt und Vorschlag ausgearbeitet werden.